



Gemeinde Grosselfingen



Nachrichtenblatt der Gemeinde Grosselfingen vom 23.09.2022

Wie bereits im letzten Jahr beteiligt sich die Gemeinde Grosselfingen an der Ernteaktion ‚Gelbes-Band‘

Die Aktion "Gelbes Band" funktioniert ganz einfach: Obstbaumbesitzerinnen und –besitzer können ihre Bäume durch ein gelbes Band kennzeichnen und damit signalisieren: Hier darf kostenlos und ohne Rücksprache geerntet werden. Verbraucherinnen und Verbraucher können so für den Eigenbedarf kostenlos Obst in ihrer Umgebung ernten und verwenden. Dadurch werden die wertvollen Früchte doch noch verwertet.



So funktioniert's

Wer Obstbäume oder –sträucher besitzt, aber während der Obstsaison die vielen Früchte nicht abernten kann, markiert die Bäume und Sträucher mit einem gelben Band. Dieses signalisiert: Hier dürfen die Früchte ohne Rücksprache und für den eigenen Bedarf gepflückt und bereits von diesem Baum gefallenes Obst kostenlos aufgelesen werden – unter Einhaltung der unten aufgeführten Verhaltensregeln. So sorgt die Aktion dafür, dass in Deutschland mehr Obstbäume abgeerntet und das Obst verwertet wird.

Sie möchten Obst ernten?

Damit Sie und andere Freude an der Aktion haben, bitten wir Sie, folgende Verhaltensregeln beim Ernten zu beachten:

- Ernten Sie ausschließlich von Bäumen und Sträuchern, die ein gelbes Band tragen. Denn nur deren Früchte wurden von den Besitzerinnen und Besitzern für die Ernte freigegeben.
- Seien Sie achtsam gegenüber der Natur und respektieren das Eigentum anderer. Gehen Sie behutsam mit den Obstbäumen um.
- Ernten Sie nur, was – ohne Benutzung von Leitern o.ä. – in Reichweite hängt oder lesen Sie die Früchte vom Boden auf.
- Achten Sie beim Betreten der Obstwiese auf Bodenunebenheiten, herumliegende Äste oder andere mögliche Gefahrenstellen.
- Ernten Sie nur so viel, wie Sie tatsächlich verbrauchen können.
- Prüfen Sie, ob das Obst noch gut ist. Lassen Sie sich von einer braunen Stelle nicht abschrecken. Diese können Sie einfach ausschneiden. Waschen Sie die Früchte vor dem Verzehr gründlich ab.

Die Standorte der "Gelben Bänder" werden zentral auf www.deutschland-rettet-lebensmittel.de angezeigt, um den Erntenden die Suche zu erleichtern. Schauen Sie einfach auf der Deutschlandkarte nach, ob in Ihrer Nähe Bäume oder Sträucher zur Ernte freigegeben sind. Setzen Sie dafür den Filter auf "Gelbes Band-Standorte".

Sie möchten Ihren Obstbaum mit dem gelben Band zur Ernte freigeben?

Informieren Sie sich vorab, ob in Ihrem Landkreis bereits die Ernteaktion umgesetzt wird. Durch gemeinsame Materialien und Kommunikation können Sie die Sichtbarkeit der Aktion erhöhen.

Achten Sie auf die Natur und verwenden gelbe Bänder, die verwittern oder hängen die gelben Bänder zum Ende der Aktion wieder ab. Markieren Sie nur Bäume, die sich in Ihrem Besitz befinden und die Sie für andere zur Ernte freigeben möchten.

Den Standort Ihres Obstbaums mit gelbem Band können Sie über das Formular

(<https://www.zugutfuerdietonne.de/unsere-aktivitaeten/aktionswoche-deutschland-rettet-lebensmittel/aktionswoche-2021/aktion-einsenden>)

auf der Deutschlandkarte eintragen lassen. So kann Ihr Baum besser von Interessierten gefunden werden. Geben Sie im Formular an, in welchem Zeitraum Ihr Baum bzw. Ihre Bäume zur Ernte für andere freigegeben sind und informieren darüber, was bei Ihnen geerntet werden kann.

Bei Fragen können Sie sich an die Koordinierungsstelle *Zu gut für die Tonne!* wenden.

<https://www.zugutfuerdietonne.de/navigation/sub-footer-navigation/kontakt>

Rechtliche Hinweise:

Als Verfügungsberechtigte obliegen Ihnen Verkehrssicherungspflichten. Das bedeutet, Sie müssen Gefahrenquellen ausschließen, die durch Astbruch, Stolperfallen o.ä. entstehen könnten, um Schäden anderer zu verhindern. Ihre Haftung können Sie nicht durch einen Hinweis wie „Ernten auf eigene Gefahr“ o.ä. ausschließen. Bevor Sie ein gelbes Band anbringen, sollten Sie daher mit Ihrer Haftpflichtversicherung abklären, ob ein ausreichender Versicherungsschutz besteht. Die Teilnahme an der Aktion erfolgt auf eigene Verantwortung der Obstbaumbesitzerinnen und -besitzer. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft übernimmt keinerlei Haftung.





Feuerwehr und Rettungsleitstelle Zollernalb

Feuerwehr, Notarzt, Notfall: **112**
Polizei: **110**
Polizei Bisingen: **07476/94 33-0**
Krankentransport: **19 222**

Giftzentrale Freiburg: Tel. (0761) 1 92 40, www.giftberatung.de

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Telefon 116 117

In ganz Deutschland gilt die Tel-Nr. 116 117 für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst. Ohne Vorwahl und kostenlos.

Wenn die Arztpraxen zu sind, helfen Ihnen die Ärzte des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Der Notdienst ist außerhalb der Sprechzeiten von Montag bis Freitag, in der Nacht, an den Wochenenden und an den Feiertagen über die Rufnummer 116117 erreichbar.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen steht Ihnen in ganz Deutschland zur Verfügung. Der Anruf ist kostenlos.

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen lauten an Wochenenden und Feiertagen von 08:00 Uhr - 22:00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zuhause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Fachärztlicher Notdienst

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe:
Balingen - über die Kreisklinik: 07433/9092-0

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 – 20 Uhr.
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar:
01805/911 690 (0,14 €/min)

Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

Apotheken Notdienst

www.aponet.de

kostenfreie Rufnummer Festnetz: 0800 00 22 8 33

Rufnummer für Mobiltelefone (Kosten max. 69ct/Min): 22 8 33

Der Apothekennotdienst gilt außerhalb der üblichen Öffnungszeiten und zwar werktags von 18.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages, samstags von 12.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages, sonntags sowie an Feiertagen von 8.30 bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.

Seelsorge / Pflegedienste

Kinder- und Jugendtelefon des Kinderschutzbundes

Tel. 0800 - 111 0 333

Die Nummer gegen Kummer - kostenlos und anonym

Ökumenische Telefon-Seelsorge - Tag und Nacht - kostenfrei

Tel. (0 800) 111 0 111

Tel. (0 800) 111 0 222

Sozialstation St. Fidelis Bisingen-Haigerloch e.V.

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

Telefon: 07474 /2636. Sprechzeiten finden nach telefonischer Vereinbarung statt.

Rufbereitschaft in dringenden pflegerischen Angelegenheiten Telefon: 0175/5222113

Betreuungsverein SKM Zollern

SKM Zollern, Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen

Montag bis Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 07471/933240

Störungen

Stromversorgung EnBW

Telefon: 0800/3629-477

Wasserversorgung

Raible Wassertechnik

Telefon: 07433/2701942

Kabelfernsehen

Unitymedia GmbH

Tel. (0800) 88 88 112

Fax. (0800) 88 88 115

https://kabel.vodafone.de/hilfe_und_service/stoerungshilfe

zollernalb-data GmbH

Tel. (07433) 9989 5899

Fax: (07433) 9989 585898

service@zollernalbdata.de



Nachrichtenblatt

Das nächste Nachrichtenblatt erscheint am Freitag, den 30. September 2022.

Redaktionsschluss ist Mittwoch, der 28.09.2022 um 15:00 Uhr. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag bis Mittwoch, Freitag 07:45 bis 11:15 Uhr
Mittwochnachmittag 15:00 bis 18:00 Uhr
Und nach Terminvereinbarung

Bitte beachten Sie die weiterhin geltende Maskenpflicht im Rathaus (FFP2- oder OP-Maske)

Hinweis der Gemeindekasse

3. Abschlagszahlung für Wasser und Abwasser

Die dritte und letzte Abschlagszahlung für den Wasserzins und die Entwässerungsgebühr 2022 ist am **30. September 2022** zur Zahlung fällig.

Die Höhe des Abschlags ist auf der letzten Wasserzinsabrechnung für das Jahr 2021 abgedruckt. Es werden keine gesonderten Zahlungsaufforderungen zugestellt. Wir bitten Sie bei der Überweisung des fälligen Betrags das Buchungszeichen anzugeben.

Die stetige Überwachung der Fälligkeiten können Sie sich durch die Erteilung eines Basis-Lastschriftmandats ersparen. Sie vermeiden dadurch auch Mahnungen, verbunden mit der Festsetzung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen.

Ihr Steueramt

Verkehrsbeeinträchtigungen

Bereich Marktplatz

In der Zeit vom 29.08.2022 bis 31.10.2022 kommt es im Bereich Marktplatz aufgrund der Erneuerung von Hausstromanschlüssen durch die Firma LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG zu Verkehrsbehinderungen.

Eine Vollsperrung des betroffenen Bereichs kann über mehrere Tage nicht vermieden werden.

Wir bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Ihr Ortsbauamt



Bereich Schmiedegasse 19

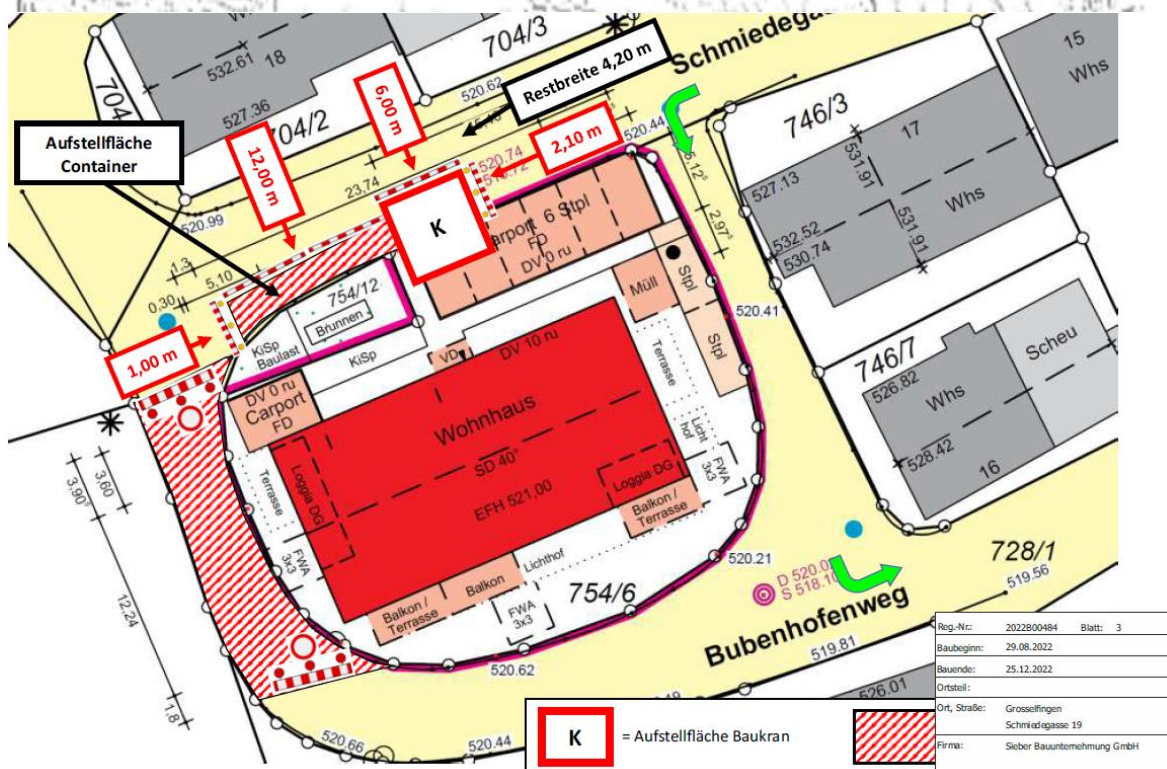
In der Zeit vom 29.08.2022 bis 25.12.2022 kommt es im Bereich Schmiedegasse 19 aufgrund von Rohbauarbeiten mit Kranstellung durch die Firma Sieber Bauunternehmung GmbH zu Verkehrsbehinderungen

Eine Teil- und Vollsperrung des betroffenen Bereichs über die gesamte Dauer der Baumaßnahme nicht vermieden werden.

Die Umleitung erfolgt über den Verbindungsweg Schmiedegasse – Bubenhofenweg

Wir bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Ihr Ortsbauamt



Fundamt

Das Fundbüro informiert:

Fundsachen

Auf dem Fundbüro wurden im Laufe des Jahres folgende Gegenstände abgegeben und noch nicht von ihren Besitzern abgeholt:

- diverse Schlüssel
- ein grauer Rucksack
- ein Türöffner- und/oder Stempelchip an Schlüsselband
- ein Headset
- Mobiltelefon und Smartphones
- ein Roller (Cityroller)
- Regenschirm
- 1 Fahrradhelm
- Armbanduhren
- Garagenöffner

Die Verlierer können sich im Bürgerbüro melden.

Öffentliche Bekanntmachung

Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Öffentliche Bekanntgabe des Widerspruchsrechts

Nach § 58c des Soldatengesetzes (SG) können sich Frauen und Männer unter bestimmten Voraussetzungen verpflichten, freiwilligen Wehrdienst als besonderes staatsbürgerschaftliches Engagement zu leisten.

Auf der Grundlage von § 58c Abs. 1 Satz 1 SG übermitteln die Meldebehörden zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2 Satz 1 dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (Geburtsjahr 2005): 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) widersprochen haben. Die Betroffenen, die eine Übermittlung ihrer Daten an das Personalmanagement der Bundeswehr nicht wünschen, werden gebeten, dies der Gemeindeverwaltung – Einwohnermeldeamt -, Bruderschaftsstraße 66, 72415 Grosselfingen, schriftlich oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache (Rathaus, Bürgerbüro) mitzuteilen. (Eine Vorlage zum Widerspruch gegen die Datenübermittlung finden Sie auf unserer Homepage.)

Termine

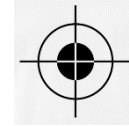


Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten

Ortsgeschehen

Schützenverein

23.09.2022 Training ab 18:00 Uhr
25.09.2022 Frühschoppen 10:00 bis 12:00 Uhr
ab 15:00 Kaffee und Kuchen abends Vesper



Freiwillige Feuerwehr Grosselfingen

23.09.2022 Übung Absturzsicherung
01.10.2022 Hauptübung



Jugendfeuerwehr Grosselfingen

26.09.2022 Übungsdienst
01.10.2022 Hauptübung Aktive Wehr
10.10.2022 Übungsdienst



Albverein

24.09.2022 –
25.09.2022 Ausflug

Kleintierzüchterverein Grosselfingen

25.09.2022 Mitgliederversammlung



Abfallkalender

**Abfuhr Restmüll- und Biotonne und
Abfuhr Restmüll-Tonne 1100 l**
Montag, 26. September 2022

Altpapier
Mittwoch, 28. September 2022

Grünabfall-Abfuhr
*Kostenlose Annahme von Hecken- und Strauchschnitt bis 2m² ganzjährig
auf den Deponien Albstadt, Balingen und Hechingen.*

Kühlgeräte und Bildschirmgeräte (Monitore, Fernseher) bis max. 50 Kg
Freitag, den 27. September 2022
Es werden nur bereits angemeldete Geräte mitgenommen.

*Kühlgeräte, Fernseher und Monitore können Sie zu den normalen Öffnungszeiten auf der
Kreismülledeponie Hechingen abgeben.*



Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Bisingen, Hechinger Straße 79

Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr

Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Treten Probleme bei der Müllentleerung auf oder haben Sie sonstige Fragen in Sachen Müllabfuhr, dann wenden Sie sich direkt an die Abfallberatung beim Landratsamt Zollernalbkreis, Telefon 07433/92-1381 oder 92-1371.

Informationen zu COVID-19 im Zollernalbkreis



Ausführliche Informationen zum neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) und zum Impfen im Zollernalbkreis erhalten Sie auf den Internetseiten des Landratsamtes Zollernalbkreis.

www.zollernalbkreis.de

Landratsamt Zollernalbkreis



Zollernalbkreis

Das Landratsamt Zollernalbkreis informiert:

Sachkundenlehrgang Pflanzenschutz

Alle in der Landwirtschaft Tätigen, die ohne landwirtschaftliche Ausbildung sind und Pflanzenschutzmittel anwenden, müssen sachkundig sein und einen entsprechenden Sachkundenachweis für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln besitzen.

Das Landwirtschaftsamt Balingen bietet zusammen mit dem Landwirtschaftsamt Tübingen einen Lehrgang zur Erlangung des Sachkundenachweises für Anwender von Pflanzenschutzmitteln an.

Am **Freitag, 28. Oktober 2022 um 13.00 Uhr** beginnt der neue Lehrgang. Die weiteren Lehrgangstermine finden am 29.10., 03.11., 04.11. und 19.11. (Abschlussprüfung) statt.

Bei Interesse können Sie sich bis 14.10.2022 unter der Rufnummer 07433/921941 im Landwirtschaftsamt in Balingen oder unter Landwirtschaftsamt@zollernalbkreis.de anmelden. Das detaillierte Lehrgangsprogramm erhalten Sie dann mit der Anmeldebestätigung.

Es gelten die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Vorschriften hinsichtlich Covid-19.

Das Winterquartier für den Maiszünsler mechanisch beseitigen

In der ersten Septemberwoche fand auf Einladung des Landwirtschaftsamtes Zollernalbkreis auf dem Demonstrationsbetrieb zur Pflanzenschutzmittelreduktion von Christoph Wachendorfer in Tübingen ein Felderabend zur mechanischen Maiszünslerbekämpfung statt.

Der Maiszünsler ist ein nachtaktiver Schmetterling, welcher erhebliche Fraßschäden und damit Ernteverluste an den Maispflanzen verursachen kann. Das Weibchen des Maiszünslers legt die Eier Anfang bis Mitte Juli auf die Blattunterseite der Maispflanze ab. Nach 7 bis 14 Tagen schlüpfen die



Maiszünslerraupe im Stängel

Raupen und fressen sich durch den Maisstängel oder den Maiskolben durch und überwintern schließlich in den unteren Abschnitten der Maisstängel, welche nach der Ernte als sogenannte Stoppel auf dem Feld bleiben. Im Frühjahr erfolgt in diesen Maisstängeln die Verpuppung. Ende Juni bis Anfang Juli schlüpfen die Maiszünsler und der Kreislauf beginnt von vorne.

Die Stoppelbearbeitung nach der Silomaisernte bietet folglich eine Möglichkeit zur mechanischen Maiszünslerbekämpfung. Damit die Raupen nicht in den Stoppeln überwintern können, müssen diese aufgebrochen werden. D.h. die Maisstängel werden soweit zerkleinert, dass sie keine Überwinterungsmöglichkeit mehr bieten.

Im Zuge des Felderabends wurden verschiedene Geräte zur Beseitigung der Winterquartiere für die Maiszünslerraupe auf dem Feld vorgeführt und erprobt. So konnte beispielsweise die Arbeitsweise der Kettenscheibenegge im Vergleich zur Messerwalze und zu einem Mulchgerät auf dem Feld beurteilt werden. Die Veranstaltung stieß seitens der Landwirte auf reges Interesse. So folgten über 50 Personen der Einladung und diskutierten bis in die Dämmerung hinein die unterschiedlichen Arbeitsergebnisse der Geräte.

Quelle: www.zollernalbkreis.de

Regierungspräsidium Tübingen

rpt

Das Regierungspräsidium Tübingen informiert:

B 28 Rottenburg – Tübingen

L 385 neu – Umbau der Einmündung bei Rottenburg-Kiebingen Bauarbeiten beginnen am 19. September 2022

Am Montag, 19. September 2022 beginnen die Arbeiten an der L 385 neu bei Rottenburg-Kiebingen. Diese abschließende Bauphase des Bauabschnittes 2 zum Neubau der B 28 zwischen Rottenburg und Tübingen umfasst die „L 385 neu“ vom bereits hergestellten Knoten Rottenburg Ost bis zum im Jahr 2007 fertiggestellten Bauabschnitt 3 im Westen. Die L 370 von Kiebingen kommend wird mit dem Umbau der Einmündung untergeordnet an die zukünftig durchgehende „L 385 neu“ angeschlossen. Gute Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, ist geplant, den Anschluss der L 370 Ende 2022 unter Verkehr zu nehmen.

Um eine Sperrung des Verkehrs von und zum Knoten Rottenburg Ost zu vermeiden, erfolgt der Umbau in mehreren Bauabschnitten. Zu Beginn wird die Lichtsignalanlage an der bestehenden Einmündung deaktiviert und die Fahrbahnteiler zurückgebaut. Anschließend erfolgt die Herstellung eines Provisoriums im Bereich des nördlichen Wirtschaftswegs und die Umverlegung des Verkehrs auf dieses Provisorium.

In dem so gewonnenen Baufeld wird die „L 385 neu“ hergestellt und der Verkehr nach Fertigstellung auf diese umverlegt. Im Anschluss kann der Rückbau der alten Landesstraße und der Anschluss der L 370 an die „L 385 neu“ erfolgen.

Verkehrsführung während den Bauarbeiten

Die beiden Fahrtrichtungen von und zum Knoten Rottenburg Ost werden aus und in Richtung Rottenburg-Weiler aufrechterhalten. Diese Fahrstreifen werden abhängig von der jeweiligen Bauphase örtlich umverlegt.

Zur Durchführung der Arbeiten ist es notwendig, den Streckenabschnitt der L 370 zwischen Kiebingen und der bestehenden Einmündung ab dem 19. September 2022 zu sperren. Der Verkehr von Rottenburg-Weiler und dem Industriegebiet Rottenburg nach Kiebingen wird über die neue B 28 bis zum Anschluss Bühl-Bonlanden und von dort über die L 370 nach Kiebingen umgeleitet. Die Gegenrichtung wird umgekehrt geführt. Die Buslinie 19 folgt ebenfalls dieser Umleitung.

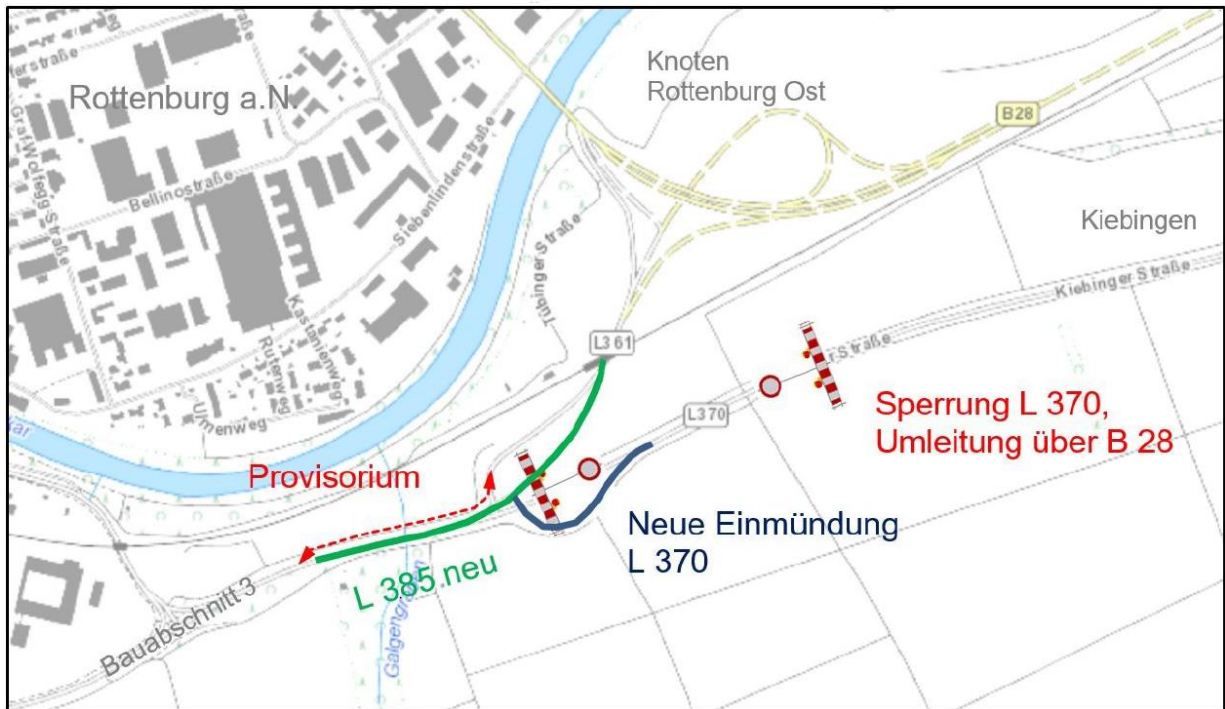
Da Verkehrsbehinderungen nicht ausgeschlossen werden können, bittet das Regierungspräsidium für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Behinderungen um Verständnis.

Kosten

Die Kosten zum Neubau der „L 385 neu“ mit Umbau der Einmündung der L 370 bei Rottenburg-Kiebingen betragen rund 2,2 Millionen Euro und werden vom Land Baden-Württemberg getragen.

Hintergrundinformationen

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können im Internet unter www.verkehrsinfbw.de abgerufen werden.



Übersichtsskizze

L 360, Brücke über den Mühlkanal bei Haigerloch

Verkehrsfreigabe am Freitag, 23. September 2022

Das Regierungspräsidium Tübingen verstärkt seit Mittwoch, 27. April 2022 das baulich angegriffene Natursteingewölbe über den Mühlkanal im Verlauf der L 360 bei Haigerloch. Durch die Überdeckung des bestehenden Bauwerks mit einer Stahlbetonplatte im Straßenbereich wird die Verkehrsbelastung der Landesstraße zukünftig von dieser getragen und das bestehende Gewölbe entlastet.

Die Arbeiten sind zwischenzeitlich soweit fortgeschritten, dass der Verkehr auf der Brücke am Freitag, 23. September 2022 im Laufe des Vormittags wieder freigegeben werden kann. Auch sind dann wieder die gesperrten Streckenabschnitte der L 360 von der Kreuzung L 410 und L 360 in der Unterstadt von Haigerloch bis zur Kreuzung L 360 und B 463, Stetten-Empfingen, befahrbar. Die zugehörigen Umleitungen werden aufgehoben.

Im Nachgang zur Verkehrsfreigabe schließen sich noch Restarbeiten an, die außerhalb des Verkehrsraumes der Landesstraße stattfinden können.

Das Regierungspräsidium Tübingen dankt den Anwohnerinnen und Anwohnern, sowie den Verkehrsteilnehmern für ihr Verständnis und ihre Geduld während der Sperrung und den damit verbundenen Behinderungen und Erschwernissen.

L 385 / L 370 Einmündung Tübinger Straße in Rottenburg

Erneuerung der Ampelanlage ab Montag, 26. September 2022

Am Montag, 26. September 2022 lässt das Regierungspräsidium Tübingen die Ampelanlage an der Einmündung L 385 / L 370 Einmündung Tübinger Straße in Rottenburg erneuern. Während der Umbauarbeiten wird der Verkehr durch eine provisorische Lichtsignalanlage geregelt. Zur Inbetriebnahme des Provisoriums ist es erforderlich die bestehende Ampelanlage kurzzeitig außer Betrieb zu nehmen. Der Verkehr wird in dieser Zeit durch die bestehenden Verkehrszeichen geregelt.

Im Zuge der Erneuerung der Ampelanlage sind auch kleinere Tiefbauarbeiten neben der Fahrbahn notwendig, der Fußgänger- und Radverkehr kann dabei aufrecht erhalten bleiben. Ebenso sind sämtliche Fahrbeziehungen im Einmündungsbereich der L 385 / L 370 möglich. Ziel ist es die Bauarbeiten bis Mitte Oktober 2022 abzuschließen.

Kosten

Die Kosten für die Erneuerung der Ampelanlage betragen rund 80.000 Euro und werden vom Bund getragen.

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können im Internet unter www.verkehrsinfbw.de abgerufen werden.

Hintergrundinformationen:

Im Zuge des Neubaus der B 28 zwischen Rottenburg und Tübingen erfolgte am Anschluss Tübingen-Bühl und der Kläranlage in Rottenburg-Kiebingen die Errichtung neuer Ampelanlagen. Im weiteren Verlauf der B 28 sind im Bereich der Osttangente in Rottenburg die Ampelanlagen zwischen der Siebenlindenstraße und dem Anschluss L 372, „Sülchenknoten“, erneuert worden.

Im Endzustand ist geplant, die Ampelanlagen des gesamten Streckenzugs der B 28 zwischen Tübingen-Bühl und Anschluss L 372, „Sülchenknoten“, sowie der L 385 zwischen Anschluss „Gewerbepark Dätzweg“ und dem Knoten Rottenburg-Ost zu koordinieren und den Verkehrsfluss dadurch zu optimieren. Um dieses Ziel zu realisieren, ist es notwendig, die Lichtsignalanlage an der L 385 / L 370 Einmündung Tübinger Straße in Rottenburg ebenfalls zu erneuern und an den Stand der Technik der anderen neu gebauten Anlagen anzupassen.

An der L 385 am Anschluss Saint-Cloude-Straße in Rottenburg wurde bereits im Frühjahr 2022 für die verkehrliche Erschließung des „Gewerbeparks Dätzweg“ eine neue Lichtsignalanlage von der Stadt Rottenburg gebaut.

Land Baden-Württemberg



Das Landesgesundheitsamt informiert:

Fragen und Antworten zum Thema Corona finden Sie unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/en/service/aktuelle-infos-zu-corona/fag-corona-verordnung/>

oder

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>

Hotline für Flüchtende aus der Ukraine

Neben dem Informationsangebot auf der Webseite des Ministeriums, insbesondere mit wichtigen Fragen (FAQ) zu Flüchtenden aus der Ukraine hat das Ministerium der Justiz und für Migration auch eine telefonische Hotline eingerichtet. Diese ist mit russisch und ukrainisch sprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt, werktäglich zwischen 8:30 und 17:00 Uhr, unter der Rufnummer 0800 70 22 500 erreichbar.

Angepasste Corona-Verordnung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft



© MKS - stock.adobe.com

Nachdem auch der Bundesrat dem neuen Infektionsschutzgesetz zugestimmt hat, soll es in Baden-Württemberg ab 1. Oktober 2022 eine neue Corona-Verordnung geben. An den bisherigen Regeln soll sich jedoch zunächst nichts ändern. Das Land behält aber die Infektionslage weiter genau im Blick.

Am Freitag, 16. September 2022 hat das geänderte Infektionsschutzgesetz (IfSG) der Bundesregierung den Bundesrat passiert. Auf dieser Basis erarbeitet das Land nun eine an dieses Gesetz angepasste neue Corona-Verordnung. Diese soll am 1. Oktober 2022 in Baden-Württemberg in Kraft treten. Es ist vorgesehen, dass die derzeit in Baden-Württemberg geltenden Regelungen beibehalten und lediglich an das neue Infektionsschutzgesetz des Bundes angepasst werden.

Erst wenn sich die Infektionslage im Herbst und Winter erheblich zu verschlechtern droht, sind gegebenenfalls weitere, im Infektionsschutzgesetz vorgesehene Maßnahmen erforderlich. Für die Menschen im Land ändert sich deshalb wenig. Der Ministerrat wird nach derzeitigem Stand am 27. September 2022 über die neue Corona-Verordnung des Landes entscheiden.

Bessere Ausgangslage als in den vorangegangenen Jahren

„Wir rechnen damit, dass die Infektionszahlen im Herbst und Winter wieder ansteigen“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha am Freitag, 16. September 2022 am Rande der Bundesratssitzung in Berlin. „Gleichzeitig ist die Ausgangslage aber deutlich besser als in den vergangenen Jahren. Die Impfungen verhindern zuverlässig einen schweren Krankheitsverlauf oder gar, dass Menschen sterben.“

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 7. April 2023 sollen nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes Basisschutzmaßnahmen in infektiologisch kritischen

Bereichen in ganz Deutschland gelten: etwa die FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Personenfernverkehr oder eine bundesweite Masken- und Testnachweispflicht für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen.

Maskenpflicht im Nah- und Fernverkehr bleibt

Für Patientinnen und Patienten in Arztpraxen soll ebenfalls eine FFP2-Maskenpflicht gelten. Ergänzend dazu wird durch Regelungen in den Corona-Verordnungen der Bundesländer die Maskenpflicht im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), also die Pflicht eine OP-Maske in Bussen und Bahnen zu tragen, beibehalten. Darauf hatten sich die Gesundheitsministerinnen und -minister kürzlich verständigt.

„Wie beobachten die Infektionslage weiterhin sehr genau. Die derzeitige Situation erfordert es nicht, weitere Maßnahmen zu ergreifen. Das ist für uns weiterhin zentral. Der überwiegende Teil der Menschen in Baden-Württemberg hat sich in den vergangenen Jahren sehr solidarisch gezeigt und verantwortungsvoll gehandelt. Deshalb werden wir auch die Corona-Situation in diesem Herbst und Winter gemeinsam meistern“, so Minister Lucha abschließend.

Voraussichtlicher Zeitplan für die Corona-Verordnung

- 16. September 2022: Verkündung der 3. Änderungsverordnung zur 13. Corona-Verordnung im Gesetzblatt auf Grundlage des bisherigen Infektionsschutzgesetzes.
 - Tritt am 19. September 2022 in Kraft
 - Verlängerung der Verordnung bis zum 23. September 2022
- 22. September 2022: Not-Verkündung der 4. Änderungsverordnung zur 13. Corona-Verordnung auf Grundlage des neuen Infektionsschutzgesetzes (Übergangsfrist)
 - Tritt am 23. September 2022 in Kraft
 - Anpassung an das neue Infektionsschutzgesetz
 - Verlängerung der Verordnung bis zum 30. September 2022
- 27. September 2022: Kabinett beschließt voraussichtlich die 14. Corona-Verordnung des Landes
- 30. September 2022: Verkündung der 14. Corona-Verordnung des Landes im Gesetzblatt
- Oktober 2022: Inkrafttreten der 14. Corona-Verordnung des Landes.
 - Bisherige Regelungen bleiben zunächst weiter bestehen.

Impfterminportal für Baden-Württemberg



Schnell zum Impftermin: Online oder telefonisch können Sie jetzt problemlos einen Termin für die Corona-Impfung vereinbaren.

660 Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und -ärzte sowie Apotheken aus Baden-Württemberg haben sich bereits beim Portal Impftermin-BW.de registriert. Damit stehen zum heutigen Start rund 10.000 Impftermine pro Woche zur Buchung bereit. Jeden Tag kommen weitere Termine hinzu.

„Das ist ein guter Start und freut mich wirklich. An die Bürgerinnen und Bürger appelliere ich: Nutzen Sie diese Möglichkeiten“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha am Montag, 19. September 2022 in Stuttgart. „Sehr viele impfende Ärztinnen, Apotheker und Impfteams im Land pflegen ihre Termine in das Portal ein. Das Angebot wird noch größer werden. Damit soll man künftig schnell und wohnortnah an einen Termin kommen. Dankbar bin ich allen, die impfen, und unseren Partnern bei den Kammern und Verbänden, dass uns dieses Portal gelungen ist.“

Terminvereinbarung auch über Telefon möglich

Corona-Impftermine können Sie in Baden-Württemberg online über Impftermin-BW.de oder telefonisch unter 0800/28227291 buchen. Das Impfterminportal des Landes geht zeitgleich mit der vom Bundesgesundheitsministerium für diese Woche angekündigten Auslieferung der BA.4/BA.5-Impfstoffe an den Start.

Ein breites Bündnis von Kammern und Verbänden unterstützt das neue Portal und ruft seine Mitglieder auf, sich zu beteiligen und Termine anzubieten.

Wohnortnahe Termine suchen und buchen

Bei der Buchung eines Termins über Impftermin-BW.de können Sie gezielt Termine in der näheren Umgebung suchen. Sie können dann aus den angebotenen Terminen auswählen, wann, wo und mit welchem Impfstoff Sie geimpft werden möchten. Bei der Terminvergabe wird bereits im Vorfeld über den bei der Impfung verwendeten Impfstoff informiert. Direkt nach Abschluss einer Terminbuchung erfolgt per E-Mail oder per SMS eine Terminbestätigung. Man kann zudem nicht nur für sich, sondern auch für weitere Personen – etwa die Großmutter, den Partner oder die Freundin – einen Termin buchen.

Das Impfterminportal des Landes geht zeitgleich mit der vom Bundesgesundheitsministerium für diese Woche angekündigten Auslieferung der BA.4/BA.5-Impfstoffe an den Start. So können für Auffrischimpfungen auch Termine mit diesen angepassten Impfstoffen gebucht werden – sobald diese bei den impfenden Stellen angekommen sind. Das wird voraussichtlich Ende dieser Woche der Fall sein.

Aktuell empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) eine weitere Auffrischimpfung (vierte Impfung) unter anderem für Personen ab dem Alter von 60 Jahren. Eine Empfehlung für die variantenangepassten Impfstoffe wird erwartet. Eine fünfte Impfung kann in besonderen Ausnahmefällen sinnvoll sein.

Quelle: www.baden-wuerttemberg.de

Allgemeines



Zukunft Altbau informiert:

**So werden Wohnhäuser fit für den Winter:
Online-Infoabend am 29. September**

Zukunftsfähiges Eigenheim: Sofort-Maßnahmen gegen die aktuelle Energieknappheit und Blick nach vorne

Kostenfreie Veranstaltung von Zukunft Altbau

Das Haus im kommenden Winter nicht ausreichend beheizen zu können – diese Sorge haben derzeit viele Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Was man dagegen tun kann, zeigen ausgewiesene Fachleute am 29. September 2022 bei einem Online-Infoabend von 18 bis 19:30 Uhr. Inhalt der kostenfreien Veranstaltung sind firmenneutrale Tipps zum effizienten Heizen und Lüften, geringinvestive Sofortmaßnahmen zum Selbermachen etwa bei der Dämmung, aber auch mittel- bis langfristige energetische Modernisierungen. Veranstalter ist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau. Beim Infoabend erfahren Interessierte auch, welche aktuellen Förderangebote das Sanieren günstiger machen, wo man die richtigen Informationen findet und wer in der Region kompetent berät. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich: www.zukunftaltbau.de/online-seminar.

Das Onlineseminar gibt einen Überblick über die verschiedenen Energieeffizienz-Maßnahmen und zeigt, wie diese umgesetzt werden können. Anschließend sind Fragen an die Expertinnen und Experten möglich. Die Veranstaltung findet auf der Microsoft-Plattform „MS Teams“ statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig. Die Vorträge der Fachleute werden aufgezeichnet und im Anschluss über den YouTube-Kanal von Zukunft Altbau veröffentlicht.

Energiesparend heizen und lüften, alte Fenster abdichten

Beim Heizen gibt es viele Einsparmöglichkeiten: Wohldosiert heizen und richtig lüften ist besonders wichtig. Bis zu 20 Prozent Ersparnis bei den Heizkosten sind jährlich drin. Dreht man die Heizung um nur ein Grad herunter, können die Bewohner bis zu sechs Prozent Heizkosten einsparen. Beim Lüften gilt, mehrmals am Tag wenige Minuten querlüften. Kipplüftung sollte man vermeiden. Durch ein gekipptes Fenster lässt sich zwar auch für frische Raumluft sorgen, jedoch verschwendet man teure Heizwärme.

Um Heizkosten zu sparen, kann man auch kleine Maßnahmen selbst durchführen. Beispielsweise alte, zugige Fenster durch Kunststoff-Profile, Dichtbänder oder selbstklebende Schaumstoffbänder abdichten, undichte Rollladenkästen ausdämmen, nachts speziell bei älteren Fenstern die Rollos herunterlassen und hinter den Heizkörpern Reflexionsfolien anbringen, um die Strahlungswärme in den Raum zu lenken.

Kellerdecke selbst dämmen, hydraulischer Abgleich der Heizung

Eine besonders effiziente Maßnahme, um die Heizrechnung zu senken, ist die nachträgliche Dämmung der Kellerdecke. Sie ist eine der wenigen Sanierungsmaßnahmen, die man selbst und ohne professionelle Unterstützung umsetzen kann. Heizkosteneinsparungen bis zu zehn Prozent sind möglich. Auch die – oft gesetzlich verpflichtende – Dämmung der Decke zum Dachboden kann in vielen Fällen in Eigenregie erfolgen.

Ein hydraulischer Abgleich der Heizung durch Fachleute lohnt sich ebenfalls. Ohne hydraulischen Abgleich werden von der Heizungspumpe weiter entfernt liegende Heizkörper nicht ausreichend mit Warmwasser versorgt. Bei einem hydraulischen Abgleich ermitteln Sachverständige mit einer Heizlastberechnung, wie viel Heizwasser jeder einzelne Heizkörper braucht, wie hoch der Druck der Heizpumpe sein muss und welche Einstellung das Thermostatventil benötigt, damit sich die Wärme effizient und sparsam im Haus verteilt.

Weitere Sanierung planen

Grundsätzlich gilt: Neben kurzfristigen Maßnahmen ist es auch wichtig, über den kommenden Winter hinaus zu denken. Den Energieverbrauch eines Gebäudes drastisch zu senken und weg von Öl und Gas zu kommen, geht nur über eine umfassende energetische Sanierung durch Fachleute. Die Dämmung der Fassade, neue Fenster, der Einbau einer Lüftungsanlage, eine Wärmepumpe oder der Anschluss an ein Wärmenetz senken den Energieverbrauch im Einzelfall um bis zu 90 Prozent. Der Staat fördert die Sanierung mit bis zu 45 Prozent.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Zukunft Altbau informiert Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnhäusern und Gebäuden neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

Ansprechpartner Pressearbeit

Axel Vartmann, PR-Agentur Solar Consulting GmbH,
Emmy-Noether-Straße 2, 79110 Freiburg,
Tel. +4976138 09 68-23, vartmann@solar-consultng.de,
www.solar-consulting.de



**ZUKUNFT
ALTBAU**

Ansprechpartnerin Veranstaltungen

Susann Quasdorf-Kirchberg, Veranstaltungs- und Projektmanagement,
Zukunft Altbau, Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart,
Tel. +49 711 489825-12,
susann.quasdorf-kirchberg@zukunftaltbau.de, www.zukunftaltbau.de



Energiesparende Sofortmaßnahmen und mehr erklärt Zukunft Altbau in einem kostenfreien Online-Infoabend am 29. September 2022
Foto: Zukunft Altbau

Tagesmütter und Tagesväter gesucht

Neuer Kurs zur Qualifizierung von Tagesmüttern und Tagesvätern startet im Herbst

Die Kindertagespflege ist als eine familiennahe und flexible Betreuungsform von Kindern neben der Kinderbetreuung in Einrichtungen eine wichtige Säule der Betreuungsangebote für Kinder im Land.



Der Bedarf an Plätzen in der Kindertagespflege ist nach wie vor hoch, deshalb suchen wir Menschen, die Interesse haben, diese anspruchsvolle Tätigkeit auszuüben.

Damit die Betreuung des Tageskindes gut gelingt, bereiten wir Sie auf die Tätigkeit als Tagespflegeperson umfassend vor, vermitteln Grundkenntnisse in Entwicklungspsychologie und Frühkindlicher Pädagogik und klären über die rechtlichen Rahmenbedingungen auf. Die Qualifizierung umfasst 300 Unterrichtseinheiten und findet in zwei aufeinander aufbauenden Kursen statt.

Konnten wir Ihr Interesse wecken? Dann melden Sie sich baldmöglichst bei uns, um bei einem persönlichen Gespräch mehr Informationen zu Inhalt und Ablauf der Qualifizierung zu erhalten.

Kontakt: Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Fachberatung Kindertagespflege, telefonisch unter 07433 – 381671 oder per Email unter info.tagespflege@jufoe-zak.de.

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. informiert:

Spendenaufruf 2022

Vom 8. bis 15. Oktober 2022 findet weltweit die **Woche des Sehens** statt.

Laut Definition der Weltgesundheitsorganisation haben 2,2 Milliarden Menschen eine Sehbehinderung oder sind blind.

Seit 1909 verfolgen wir vielfältige Aufgaben: Wir kümmern uns um die berufliche, gesellschaftliche, kulturelle und soziale Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen und setzen uns für Einrichtungen ein, die der Bildung und Weiterbildung blinder und sehbehinderter Menschen dienen. Wir sind persönlich nach Terminabsprache, per Mail und am Telefon für sie da und helfen ihnen bei Fragen weiter.

Hierfür benötigen wir Ihre Unterstützung!

In unseren „**Blickpunkt-Auge-Beratungsstellen**“ informieren wir Ratsuchende über Augenkrankheiten wie zum Beispiel den Grauen Star (Katarakt), den Grünen Star (Glaukom), Retinitis Pigmentosa und andere. Durch die eigene Betroffenheit können die qualifizierten Berater*innen grundlegende Fragen zur Augenerkrankung beantworten oder Tipps, Tricks und Schulungen zur Alltagsbewältigung anbieten.

Der überwiegende Teil der Beratung und Betreuung erfolgt darüber hinaus in unseren Bezirksgruppen vor Ort, das heißt auch in einer Gemeinde in Ihrer Nähe.

Mit Ihrer Spende ermöglichen Sie uns, die Arbeit für blinde und sehbehinderte Menschen fortzuführen.

Gerne verbuchen wir diese auf dem Konto bei der Bank für Sozialwirtschaft,
IBAN: DE65 6012 0500 0007 7022 01; BIC: BFSWDE33STG

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.
Lange Str. 3, 70173 Stuttgart
Telefon: (0711) 21060-0
E-Mail: vgs@bsv-wuerttemberg.de
Internet: www.bsv-wuerttemberg.de



Die Energieagentur Zollernalb gGmbH informiert:

Strom und Heizkosten senken: praktische und einfache Tipps

Energiewendetage Baden-Württemberg: Online-Vortrag und Infostand auf dem Marktplatz Balingen

Alljährlich können sich Bürgerinnen und Bürger anlässlich der Energiewendetage überall in Baden-Württemberg über die Themen erneuerbare Energien, Energiesparen, Energieeffizienz sowie Klimaschutz informieren. Auch in diesem Jahr beteiligt sich die Energieagentur Zollernalb an den Aktionstagen mit einem Infostand in Balingen und zusätzlich einem Online-Vortrag zum Thema Energiesparen.



Gerade in Zeiten steigender Preise möchten viele Verbraucher:innen den Strom- und Heizenergieverbrauch in ihrem Haushalt senken. Energiesparen kann oftmals einfach und muss auch nicht mit großen Einschränkungen oder Kosten verbunden sein. Mit simplen Maßnahmen und Verhaltensänderungen besteht in fast jedem Haushalt ein Einsparpotential von 10-20 Prozent.

Infostand auf dem Marktplatz Balingen

Im Rahmen des Balingener Wochenmarktes besteht für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am **Samstag, 24. September** von **8 bis 13 Uhr** die Möglichkeit, sich am Infostand der Energieagentur Zollernalb zu den unterschiedlichsten Aspekten rund um das Thema Energiesparen, Sanieren und Erneuerbare Energien beraten zu lassen.

Weitergehende Fragen beantwortet die Energieagentur Zollernalb gGmbH unter Tel.: 07433 92-1385



Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH informiert:

Bildungsmesse Visionen - Der Countdown läuft

In wenigen Tagen ist es wieder soweit, die Bildungsmesse Visionen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH (WFG) öffnet nach zweijähriger Corona Unterbrechung ihre Pforten.



Landrat Günther-Martin Pauli wird am Donnerstag, 22. September 2022 die Messe feierlich eröffnen. Vom 22. bis 24. September können sich dann SchülerInnen aller

Schularten in der volksbankmesse Balingen bei rund 140 Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Hochschulen über mögliche Zukunftsperspektiven informieren. Auch die interessierte Bevölkerung ist herzlich eingeladen, vorbeizuschauen. Vor allem am Samstag richtet das Netzwerk für berufliche Fortbildung Zollernalb an seinem Stand sein Augenmerk auf die berufliche Weiterbildung von Erwachsenen.

Nach einer rein digitalen Messe im Vorjahr wurde für dieses Jahr ein vielfältiges Rahmenprogramm zusammengestellt. Von der Präsentation des Interstuhl-Azubi-Projekts „Drift Trike“ über den Bewerbungsmappencheck am Stand von Bizerba bis hin zu verschiedenen Rettungsszenarien, die der DRK-Kreisverband Zollernalb unter dem Motto „Werde RETTER IN ROT! Rettungsdienst live erleben durch das DRK.“ am Donnerstag und Freitag jeweils um 11 Uhr und 14 Uhr sowie am Samstag um 11 Uhr vorführt, ist sehr viel geboten.

Zur Vorbereitung auf die Messe empfiehlt es sich, den Job-Finder auf der digitalen Plattform www.bildungsmesse-visionen.de zu nutzen. Dieser liefert bereits vor der Messe viele wichtige Informationen. Mit diversen Filtern kann dort nach für sich passenden Ausbildungsgängen, Studienmöglichkeiten oder zusätzlichen Angeboten wie Praktika und FSJ gesucht werden. Auf den digitalen Ständen der Aussteller erhält man darüber hinaus viele weitere Informationen und findet auch direkt die jeweiligen Ansprechpartner. Zudem kann die Website ebenfalls zur Nachbereitung oder zur Recherche genutzt werden.

Weitere Informationen zur Bildungsmesse gibt es bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH, Tel.: 07433/92-1139, E-Mail: wfg@zollernalbkreis.de und unter www.bildungsmesse-visionen.de.

Infokasten

Bildungsmesse Visionen – Wege nach dem Schulabschluss
22. bis 24. September 2022 in der volksbankmesse Balingen
Öffnungszeiten: Do. 9 – 16 Uhr, Fr. 9 – 16 Uhr, Sa. 9 – 13 Uhr
Eintritt frei
www.bildungsmesse-visionen.de

Verkehrsverbund naldo



Der Verkehrsverbund naldo informiert:

Das ändert sich zum 1. Oktober 2022 im naldo

Folgende Änderungen gibt es im Verkehrsverbund naldo zum 1. Oktober 2022:

Tarifanpassung um durchschnittlich 6,3 Prozent

Zum 1. Oktober 2022 wird der naldo-Tarif um durchschnittlich 6,3 Prozent erhöht. Nach zwei schweren Corona-Jahren haben die Verkehrsunternehmen seit dem Frühjahr mit stark gestiegenen Treibstoff- und Personalkosten zu kämpfen. Auch die Fahrgastzahlen haben leider noch nicht das Vor-Corona-Niveau erreicht. Die Tarifanpassung liegt deutlich unter der derzeitigen Teuerungsrate. Dies konnte nur erreicht werden, weil die Verkehrsunternehmen zu Zugeständnissen bereit waren und die vier Landkreise als Aufgabenträger zusätzlich erhebliche Finanzmittel eingebracht haben.

Stadttarif Tübingen bleibt unverändert

In Tübingen und seinen Teilorten bleiben die Ticketpreise auch nach dem 1. Oktober stabil, da die Stadtwerke Tübingen die Preiserhöhung bis Ende Februar 2023 übernehmen.

Stadttarife Metzingen und Mössingen werden abgesenkt

In Metzingen wird der Stadttarif künftig in ganz Metzingen, also auch in den Stadtteilen Glems und Neuhausen gelten und zugleich deutlich abgesenkt. In Mössingen wird der Stadttarif, der

schon jetzt in Mössingen und allen seinen Stadtteilen gilt, deutlich abgesenkt. Diese Tarifverbesserungen werden durch die Kommunen finanziert.

Alle wichtigen Informationen zum aktuellen naldo-Tarif finden sich auf der Homepage www.naldo.de, zudem stehen die Kundenberaterinnen der naldo-Hotline: 0 74 71/ 93 01 96 96 montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16:00 Uhr zur Verfügung.

Schule / Kindergarten



Für die **Gemeinwesenorientierten Hilfen** suchen wir für den **Standort Grosselfingen ab 01.09.2022:**

Betreuungskraft (m/w/d)

als geringfügige Beschäftigung

Ihr Aufgabengebiet:

- Mittagsbetreuung von Grundschulkindern
- Arbeitszeit: Donnerstags von 12:00 - 14:00 Uhr

Sie bringen mit:

- Wünschenswerter Weise Erfahrung in der Arbeit mit Kindern
- Eigeninitiative, Kreativität und Teambereitschaft
- Die gleichen Ziele und Werte, mit denen wir uns als erzbischöfliches Kinderheim identifizieren

Unser Angebot an Sie:

- Arbeiten in einem starken und motivierten Team
- Leistungsgerechte Vergütung gemäß den Richtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR)
- Mitarbeiter-Events, Dienstrad-Leasing u.v.m.

Kontakt: bewerbung@haus-nazareth-sig.de,

Tel: 01520-3141206 Ansprechpartner: Matthias Mühr



Die Handwerkskammer Reutlingen informiert:

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2022 noch 767 Lehrstellen in 560 Betrieben und für das Jahr 2023 bereits 906 Lehrstellen in 594 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind über 656 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell noch 125 Lehrstellen in 90 Betrieben ausgeschrieben und 140 Ausbildungsplätze in 98 Betrieben für 2023 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 61 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Am **5. Oktober 2022 von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr** sind **Schüler*innen und Jugendliche** eingeladen, sich in der Online-Veranstaltung „**Traumberuf Handwerk**“ über zukunftssichere Berufsfelder, Aufstiegs- und Karrierechancen zu informieren, die wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und der Volkshochschule Reutlingen anbieten. (Anmeldelink über die Website www.vhsrt.de)

Die berufliche Orientierung mit der Vielfalt an Ausbildungsberufen fällt Jugendlichen nicht leicht und Sie als Eltern sind die wichtigsten Ratgeber Ihrer Kinder. Deshalb laden wir Sie zu einem Elternabend „**Karrierechancen duale Ausbildung**“ am **Do. 06. Oktober 2022 um 18 Uhr** in die Aula der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule, Jakob-Beutter-Str. 15, Balingen ein. Da bei Änderung der pandemischen Lage die Veranstaltung online stattfindet, bitten wir Sie sich für die Teilnahme online anzumelden unter: <https://t1p.de/zollernalbkreis>.

Für 2022 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 14 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 2 Automobilkaufleute, 2 Bäcker, 4 Baugeräteführer, 7 Beton- und Stahlbetonbauer, 1 Bodenleger, 1 Elektroniker Energie- und Gebäudetechnik, 1 Fachlagerist, 4 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Bäckerei, 1 Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk Konditorei, 4 Feinwerkmechaniker Maschinenbau; 3 Feinwerkmechaniker Werkzeugbau, 1 Fleischer, 2 Fliesen- Platten- und Mosaikleger, 2 Friseure, 2 Gerüstbauer, 8 Hörakustiker, 6 Kaufleute für Büromanagement, 1 Klempner, 1 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 5 Maler- und Lackierer Gestaltung und Instandhaltung, 18 Maurer, 2 Mechatroniker für Kältetechnik, 1 Metallbauer Konstruktionstechnik, 1 Parkettleger, 1 Raumausstatter, 2 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, 6 Straßenbauer, 8 Stuckateure, 1 Techn. Systemplaner für Stahl- und Metallbautechnik, 2 Tischler und 11 Zimmerer.



Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Wer bekommt sie, wann wird sie ausgezahlt?

Energiepreispauschale für Rentnerinnen und Rentner

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Energiepreisentwicklung hat der Koalitionsausschuss am 3. September 2022 beschlossen, dass auch Rentnerinnen und Rentner, die bisher keine Einmalzahlung erhalten haben, entlastet werden und eine Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro erhalten sollen.

Wer bekommt die Energiepreispauschale und wann wird diese ausgezahlt?

Die Energiepreispauschale erhalten alle Personen mit Wohnsitz im Inland, die am 1. September 2022 Anspruch auf eine Alters-, Erwerbsminderungs- oder Witwenbeziehungswise Witwerrente der gesetzlichen Rentenversicherung hatten. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich. Die Energiepreispauschale wird ab Anfang Dezember automatisch als Einmalzahlung durch den Renten Service der Deutschen Post AG ausbezahlt.

Weitere Fragen und Antworten zu diesem Thema hat die Deutsche Rentenversicherung in einem FAQ-Katalog zusammengefasst. Interessierte finden ihn auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de unter »Häufig gesuchte Themen«. Dieser FAQ-Katalog wird sukzessive ergänzt, sobald das Gesetzgebungsverfahren weiter vorangeschritten ist.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

Agentur für Arbeit



Die Agentur für Arbeit Balingen informiert:

Informationen zum Job-Futuromat

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe Frauen#Mittendrin dreht sich am 05. Oktober von 10 bis 12 Uhr alles um den Job-Futuromat. Der Job-Futuromat des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hilft bei der Einschätzung, wie sich technologischer Wandel auf bestimmte Berufe auswirken kann.

Die Veranstaltung findet in Präsenz im BiZ-Gruppenraum der Agentur für Arbeit Balingen in der Stingstraße 17 in Balingen statt und richtet sich an berufstätige Mütter, an Interessentinnen zum Thema Weiterbildung und an Berufsrückkehrerinnen.

Wir mein Job bald überflüssig? Wie groß ist theoretisch die Möglichkeit, meine Tätigkeiten durch Technik zu ersetzen? Darauf gibt der Job-Futuromat Antworten. Liane Rebhan, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bei der Agentur für Arbeit Balingen, und Martina Schnabel, Berufsberaterin im Erwerbsleben im Verbund Schwarzwald - Bodensee - Oberschwaben, stellen den Job-Futuromat vor und unterstützen die Teilnehmerinnen bei ihren eigenen Recherchen.

Zu dieser Veranstaltung ist bis zum 28. September eine Anmeldung per E-Mail an Balingen.BCA@arbeitsagentur.de erforderlich.

Landwirtschaft und Ernährung



Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert:

Lange Freude an der Arbeit

Seniorinnen und Senioren ziehen aus der Mitarbeit im Betrieb Lebensfreude und Bestätigung. Clevere Hilfsmittel und gute Sicherheitsschuhe schützen ihre Gesundheit.

Mit zunehmendem Alter steigt das Unfallrisiko, die Gefahr, dass Unfallfolgen nicht ausheilen, wächst. Umso wichtiger ist es für Seniorinnen und Senioren, Arbeiten zu wählen, die ihrem Gesundheitszustand angemessen sind. Außerdem müssen Voraussetzungen geschaffen werden, damit sie sicher tätig werden können. Oft helfen schon einfache, Hilfsmittel und die passende Persönliche Schutzausrüstung. Ein gutes Beispiel ist die Obsternte:

Sicher ernten ohne Leiter

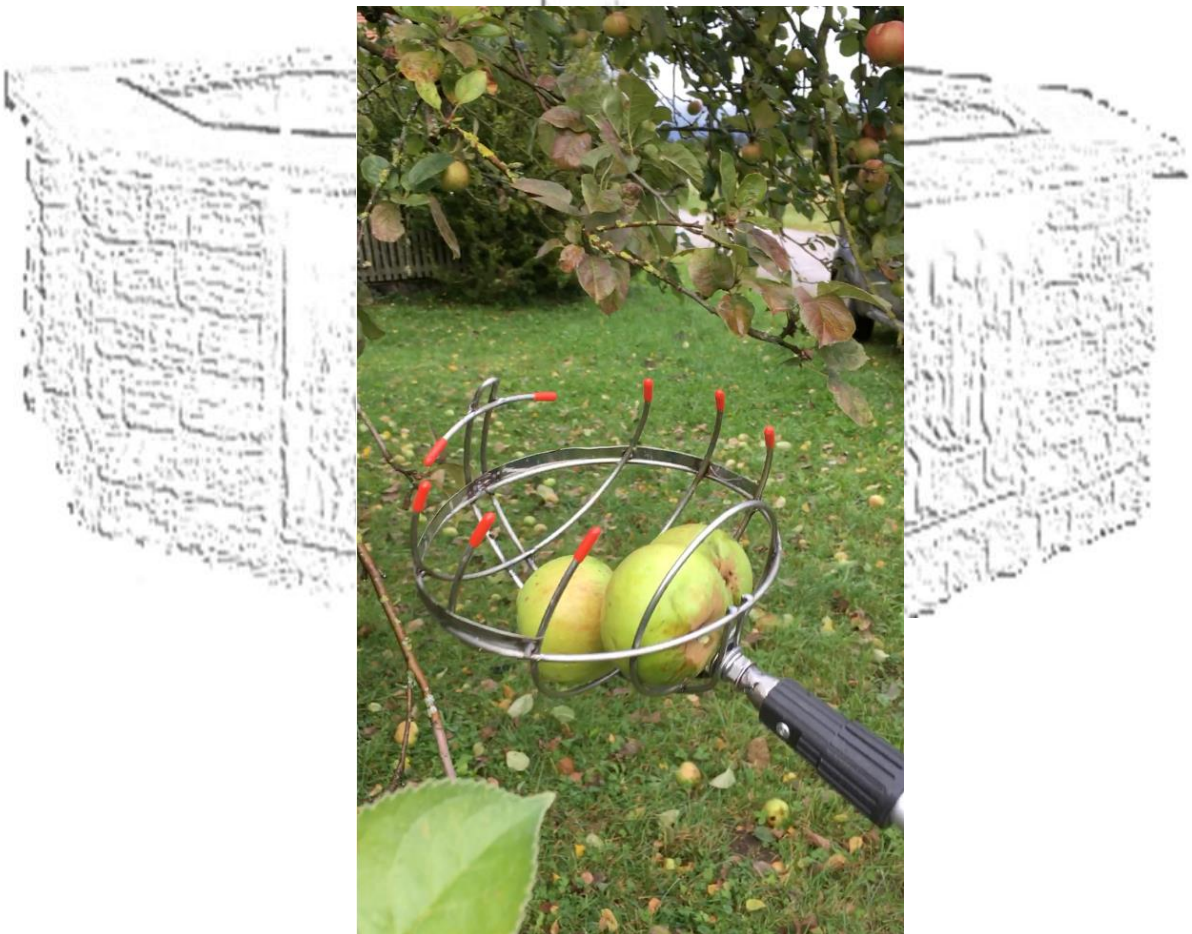
2022 ist ein Apfeljahr. Das Statistische Bundesamt erwartet, dass der Ertrag der diesjährigen Ernte voraussichtlich um 8,2 Prozent über dem Zehnjahresdurchschnitt liegen wird. Häufig kümmern sich ältere Menschen darum, dass Obst geerntet wird und nicht unter den Bäumen verdirbt. Erleichtert wird diese Arbeit mit einem Obstpflücker. Senior Josef Hacker aus dem oberbayerischen Mittbach hat ein Modell entwickelt, mit dem er besonders einfach und schonend arbeiten kann. „Die Pflückfinger sind mit Schutzkappen versehen, der Korb nimmt mehrere Früchte auf und das Entleeren geht ganz leicht durch eine Drehbewegung“, erklärt der rüstige Landwirt. Das Abernten von Halbstammbäumen wird zum Beispiel durch Pflückschlitten einfacher und sicherer. Rollsammler erleichtern das Auflesen von Fallobst. Niederstammbäume können sogar ohne Hilfsmittel bequem vom Boden aus abgeerntet werden.

Sicherheitsschuhe zum Schlüpfen

Hochwertige, bequeme Sicherheitsschuhe helfen nicht nur bei der Obsternte dabei, Verletzungen durch Stolpern oder Ausrutschen zu vermeiden. Schuhe mit Schnürsenkeln sind jedoch mühsam zum Anziehen. Hermann Hüttenkofer aus Laberweinting hat sich für ein Schlupfmodell entschieden. „Die Schuhe lassen sich mit einem langen Schuhlöffel einfach anziehen“, lobt er. Seitliche Gummibänder sorgen für den festen Halt am Fuß, elastische Bänder ersetzen die Schnürsenkel. Die Schlupfschuhe sind robust und entsprechen der Schutzklasse S3. Durch die glasfaserverstärkte Kunststoffkappe und die metallfreie Sohle bleiben die Füße auch im Winter warm, die durchtrittsichere Laufsohle bietet eine gute Rutschhemmung.

Mehr Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt es online unter: www.svlfg.de/arbeitssicherheit-gesundheit

SVLFG

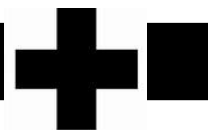


Obst pflücken leichter gemacht.
Foto: Josef Hacker



Ein langer Schuhlöffel erleichtert das Schlupfen in die Sicherheitsschuhe.
Foto: SVLFG

Deutsches Rotes Kreuz



Kreisverband Zollernalb e.V.

Die DRK-Reisebegleiter

laden am Mittwoch, **12.10.2022** zur **Tagesreise „Titisee mit Schiffrundfahrt“** ein. Die Fahrt führt an den Titisee. Nach dem Schlendern und Bummeln am Titisee geht es auf eine Schiffrundfahrt. Anschließend wird bei Kaffee und Schwarzwälder Kirschtorte die herrliche Aussicht auf den See bewundert. Die Reiselustigen werden selbstverständlich von unseren versierten, ehrenamtlichen DRK-Reisebegleiter/-innen betreut. Auch Nichtmitglieder des DRK dürfen sehr gerne teilnehmen. Nähere Informationen beim DRK-Kreisverband Zollernalb e.V., Frau Elvira Brünle unter Telefon 07433 9099843.

Freiwilliges Soziales Jahr:

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir ab sofort Teilnehmer (m/w/d) an einem Freiwilligen Sozialen Jahr für den Einsatz im Bereich Soziale Arbeit. Nähere Informationen beim DRK-Kreisverband Zollernalb, Frau Sabrina Horn unter Telefon 07433 909952.

Der Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen)

hat für Sie zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr.

Wir bitten Sie darum, sich an die Hygienevorschriften zu halten.

Wir freuen uns, wenn Sie Ihre gut erhaltene Bekleidung direkt bei uns im Kleiderladen als Spende abgeben. Herzlichen Dank!

DRK-Hausnotruf:

Der Hausnotruf bewährt sich bereits seit über 30 Jahren und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd.

Jetzt bieten wir Ihnen auch Sicherheit für unterwegs:

Der Mobilruf bietet nicht nur Sicherheit für zu Hause, sondern aufgrund einer Satelliten-Ortung auch Sicherheit für unterwegs. Mit modernster Kommunikationstechnik und einem 24-Stunden-Notfallmanagement Ihrer DRK-Notrufzentrale sind Sie nur einen Knopfdruck von schnellstmöglicher Hilfe entfernt. Mit dem neuen Mobilruf erreichen Sie uns immer, auch unterwegs mit Ortungsfunktion deutschlandweit.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

Vereinsnachrichten



Freiwillig Feuerwehr Grosselfingen

Die Übung zur Absturzsicherung findet am 23. September 2022 statt.

Am **01.10.22 um 16:00 Uhr** findet die Hauptübung der Feuerwehr Grosselfingen statt.

Übungsobjekt ist das Pflegeheim in der Schulstraße 6.

Durch einen Brand einer Waschmaschine wird der Aufenthaltsbereich der Bewohner verraucht. Das Pflegepersonal beginnt mit der Evakuierung des Gebäudes. Durch die stärker werdende Verrauchung gelingt es aber nicht alle Bewohner zu evakuieren.

Das Hauptaugenmerk der Übung liegt auf der Evakuierung der Bewohner und der Rettung der noch eingeschlossenen Personen durch die Feuerwehr unter Atemschutz.

An der Übung nimmt die Feuerwehr Grosselfingen, die Drehleiter Bisingen, der Einsatzleitwagen Thanheim und das DRK Bisingen teil.

Die Bevölkerung ist zu dieser Übung herzlich eingeladen.

FC Grosselfingen 1910 e.V.

Spielberichte:

SGM TSV Obernheim/TSV Nusplingen II – FCG 0:2 (0:1)

Mit einer guten Mannschaftsleistung siegt unser FCG nicht unverdient beim offensivstärksten Team zu Null. Ein Tor kurz vor der Halbzeit und während einer Drangphase des Gastgebers im zweiten Durchgang ebnete den Weg zum zweiten Bezirksligasieg. Wir danken allen Fans und Zuschauer, die uns in Obernheim unterstützt haben.

Der Spielverlauf:

1. Halbzeit:

In den Anfangsminuten war unser Team etwas besser im Spiel und hatte zunächst die besseren Chancen. Erste große Chance hatte Mario Pflumm mit einem Freistoß. Sein Schuss

knallte leider von der Querlatte zurück ins Feld (14'). Kurz danach hatte Andi Dehner eine noch größere Chance, als er bei einem Abstoß des Gastgebers den Ball im 16er erobern konnte. Sein Abschluss war leider etwas zu überhastet, sodass das Leder kläglich am Tor vorbeiging (18').

Der Gastgeber fand erst ab der 15.-20. Minute besser ins Spiel. Mit tiefen und langen Pässen über ihre Flügel kamen sie vereinzelt gefährlich vor das FCG-Tor. Jedoch stand die Defensive unseres FCGs sehr gut an diesem Tag. In der Abwehrzentrale agierten Finn Schoy und Lukas Beck fehlerfrei. Vor der Abwehr sorgte Marco Dehner als Abräumer dafür, dass die Angriffe durchs Zentrum zu keinem Erfolg führten.

Als sich die Partie mehr oder weniger im Mittelfeld abspielte, verhalf ein Weitschuss von Andi Dehner zum nicht unverdienten Führungstreffer (39'). Sein Schuss aus vielleicht 20-22 Metern schlug im unteren rechten Eck zur wichtigen Führung ein.

Kurz nach dem Treffer eine weitere Großchance unseres FCGs, als Andi Dehner, nach einem tiefen Pass von Marco Dehner, drauf und dran war alleine aufs Tor zu dribbeln. Doch die klare Chance wurde durch ein Foul des letzten Mannes verhindert, als dieser den Laufweg von Andi kreuzte und ihn so zu Fall brachte. Ein Pfiff und den vermutlichen Platzverweis, da es die Verhinderung einer klaren Torchance war, blieb zur großen Aufregung aller FCGLer aus (44'). Dennoch blieb unser FCG im Ballbesitz ehe Andi ein zweites Mal von den Beinen geholt wurde. Der Freistoß kurz vor dem 16er blieb leider ungenutzt.

2. Halbzeit:

Nach der Pause wurde der Gastgeber aktiver. Doch etwas Zählbares bzw. gute Torchancen sprangen nicht dabei raus. Zu gut agierte unser Team gegen den Ball. Zudem wurden Freistöße, Eckbälle oder Flanken aus dem Halbfeld oft von unserem Keeper Nick Sulzer gekonnt abgefangen.

Durch den Offensivdrang der SGM hatte unser FCG oftmals gute Kontersituationen mit viel Platz im Mittelfeld. Leider wurden manche aussichtsreiche Situationen nicht konsequent und abgezockt zu Ende gespielt. Mitte des zweiten Durchgangs hatten die Hausherren ihre beste Phase mit viel Ballbesitz in unserer Hälfte. Genau in diese Drangphase hinein konnte Mario Pflumm einen Freistoß äußerst schön im Kasten der SGM unterbringen (75').

Mit dem 2:0 im Rücken spielte unser FCG gegen den Ball nach wie vor sicher und abgeklärt. Nach vorne hatte man noch die ein oder andere Aktion, die jedoch kaum zu großen Torchancen zu Ende gespielt wurden. Kurz vor Ende der Partie verletzten sich leider zwei Akteure bei einem Kopfball jeweils mit einer Platzwunde. Wir wünschen Patrick Weber und dem gegnerischen Spieler gute Besserung.

Durch die Verletzungsunterbrechung musste unser FCG lange sieben Minuten Nachspielzeit überstehen, ehe der zweite Bezirksligasieg in trockenen Tüchern war. Ein sehr wichtiger Sieg unseres FCGs. Auch ein positives Zeichen, dass unser Team die vielen Verletzungs- / & Urlaubsausfälle gut kompensieren kann. Mannschaftlich war das eine sehr gute Leistung, die auch verdient mit dem Auswärtssieg belohnt wurde.

FC Hechingen II – SGM FC Wessingen/FV Bisingen II/FCG II 0:2 (0:1)

Auch unsere SGM gewinnt ihr Auswärtsspiel mit 2:0 beim FC Hechingen II. Durch die Tore von Marco Cipollaro (FCG) und Thomas Faller (FVB) nimmt man die volle Punktzahl aus Hechingen mit nach Hause. Somit steht man nach fünf Spieltagen auf dem zweiten Platz mit 11 Punkten. Spitzenreiter ist Gauselfingen mit 15 Punkten. Dritter ist Burladingen mit 10 Punkten und einem Spiel weniger.

Vorschau:

So., 25.09. | 13:00 Uhr: SGM Wessingen/Bisingen II/FCG II – SGM TSV Gauselfingen/TSV Hausen i.K.

Topspiel im Bisinger Kuhloch, wenn der Spitzenreiter SGM TSV Gauselfingen/TSV Hausen i.K. mit Toptorjäger Marvin Hamm anreist. Nach fünf Spieltagen konnte Hamm bereits 18 (!) Tore erzielen. Größte Aufgabe wird wohl sein, ihn zu stoppen und selbst gute Tormöglichkeiten zu erspielen. Spielbeginn ist um 13:00 Uhr im Bisinger Kuhloch.

So., 25.09. | 15:00 Uhr: FCG – TSV Frommern

Unser FCG bekommt es mit dem Kreisliga A1-Meister zu tun. Zu Gast auf dem Alten Berg ist der spielstarke TSV Frommern. Nach sieben Spielen hat der Gast 10 Punkte (3 Siege, 1 Unentschieden, 3 Niederlagen) auf dem Konto und ein Torverhältnis von 16:13. Damit rangiert der TSV auf dem 5. Tabellenplatz. Unser FCG hat nach sechs gespielten Spielen 9 Punkte auf dem Konto (2 Siege, 3 Unentschieden, 1 Niederlage) und ein Torverhältnis von 12:10. Die Zuschauer können sich auf eine spannende Partie der letztjährigen Kreisliga A-Meister einstellen. Anstoß ist um 15 Uhr auf dem Alten Berg.

Das Sportheim wird zum sowie nach dem Spiel für euch geöffnet sein. Nach dem Spiel gibt es im hier neben dem klassischen Getränkesortiment warme Schinken- bzw. Salamibaguette. Wir freuen uns auf euch!

Alle Infos zu unserem FC Gauselfingen gibt's wie immer auf unserer Homepage www.fcgauselfingen.de. Oder hier per QR-Code zur Startseite:



Kleintierzüchterverein Gauselfingen

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am 25.09.2022 um 10:00 Uhr im Züchterheim statt.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme unsere Mitglieder und Züchter.

Bruderschaft des Ehrsamem Narrengerichts zu Gauselfingen

Guten Morgen Ihr Brüder!

Mit unserem venezianischen Gruß wollen wir alle auf die Vorbereitungszeit für das nächste Spiel einstimmen.

2023 wird ein besonderes Jahr, denn nicht nur das Narrengericht wird aufgeführt. Wir feiern das 400jährige Bestehen der Bruderschaft.

Die ersten Termine zur Vorbereitung stehen fest:

- Freitag 30.09.22 20:00 Uhr - Versammlung der Chargenführer und Vorstände im Pfarrheim.
- Sonntag 09.10.22 ab 10:00 Uhr -Infotag im Gerichtssaal (Altes Schulhaus).

Beim Infotag geben Auskunft über die zahlreichen Möglichkeiten, sich am Spiel zu beteiligen und informieren über das Narrengericht im Allgemeinen.

Es werden Filme gezeigt und verschiedene Uniformen ausgestellt. Alle Grosselfinger, also Venezianer und Venezianerinnen sind willkommen und herzlich eingeladen.

Der Fanfarenzug startet mit den Proben am Mittwoch 05.10.22 20:00 Uhr im Feuerwehrhaus.

Wir freuen uns auf das Jubiläumsjahr und auf eure Unterstützung.

Guten Morgen Ihr Brüder!

Die Vorstandschaft

Schwäbischer Albverein e. V. Ortsgruppe Grosselfingen

2-Tagesausflug 24. / 25.09.2022

Abfahrt 7:00 Uhr am Rathaus.

Es besteht zuvor die Möglichkeit um 06:40 Uhr an der Bushaltestelle Rangendinger Straße einzusteigen.

Wir werden, wie gewohnt, auf der Hinfahrt einen Stopp mit Butterbrezeln, Hefezopf, Kaffee, Sekt, Bier, Wasser etc. einlegen.

Wir wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zwei wunderschöne Tage.

Die Vorstandschaft

